

berlinpass verlängern

+++ Hinweis aufgrund der Corona-Pandemie +++

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Ausbreitung von COVID-19 werden vorerst keine berlinpässe neu ausgestellt oder verlängert.

Abgelaufene berlinpässe erhalten erst einmal ihre Gültigkeit.

Erwerb des Berlin-Ticket S

- ist auch mit einem abgelaufenen berlinpass oder ohne einen berlinpass für anspruchsberechtigte Personen möglich.
- Führen Sie bitte Ihren ***Leistungsbescheid im Original*** mit.
- Gilt der Leistungsbescheid für mehrere Personen, so benötigen Sie für jede Person eine ***Zweitschrift (eine zweite Ausfertigung)*** von der leistungsgewährenden Stelle (Jobcenter, Wohnungsamt, Sozialamt usw.).
- Tragen Sie bitte Ihre Bedarfsgemeinschaftsnummer, das Aktenzeichen oder die Wohngeldnummer auf dem Berlin-Ticket S ein.

Das Verfahren ist vorerst befristet bis zum 31. Dezember 2020. Das Personal der Berliner Verkehrsbetriebe wurde über das abweichende Verfahren informiert.

*+++++
+++++*

Mit dem berlinpass können Berlinerinnen und Berliner, die wenig oder gar kein Einkommen haben, viele Angebote der Stadt vergünstigt oder sogar kostenlos nutzen, zum Beispiel:

- ? Busse und Bahnen (BVG, S-Bahn, Tram, DB Regio),
- ? Museen, Theater, Konzerte, Kinos,
- ? Schwimmbäder,
- ? Zoo, Tiergarten, Botanischer Garten,
- ? Bibliotheken,
- ? Kurse in der Volkshochschule oder in der Musikschule.

Welche Angebote vergünstigt oder kostenlos sind, können Sie bei den einzelnen Anbietern erfahren.

Den ?berlinpass BuT? für Kinder und Jugendliche, die eine Kita oder Schule besuchen und maximal 25 Jahre alt sind, bekommen Familien die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Die Ausstellung erfolgt bei der jeweiligen Leistungsstelle. Mehr zum Thema unter "Weiterführende Informationen".

Der berlinpass ist genauso lange gültig wie der jeweilige Bewilligungsbescheid, jedoch höchstens ein Jahr. *Anschließend kann er bei Vorlage des neuen Bewilligungsbescheides bis zu drei Mal verlängert werden und der ?berlinpass BuT? bis zu zwei Mal. Danach bekommen Sie einen neuen berlinpass.*

Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz in Berlin
Sie wohnen in Berlin und sind hier gemeldet. Ein Zweitwohnsitz in Berlin reicht nicht aus.
- Bezug bestimmter Sozialleistungen
Sie oder ein Mitglied Ihrer Bedarfs-Gemeinschaft bekommen eine der folgenden Leistungen. Zur Bedarfs-Gemeinschaft gehören im Normalfall die Familienmitglieder, mit denen Sie zusammenwohnen.
 - ? Arbeitslosengeld II (?Hartz IV?)
 - ? Sozialgeld
 - ? Hilfe zum Lebensunterhalt (?Sozialhilfe?)
 - ? Grundsicherung im Alter
 - ? Grundsicherung bei Erwerbsminderung
 - ? Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - ? Wohngeld
 - ? Leistungen nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetze (SED-UnBerG) - Gesetz über besondere Zuwendung für Haftopfer
- Antrag vor Ort
Den Antrag können Sie nur vor Ort stellen. Sie können sich auch durch eine andere Person vertreten lassen.

Erforderliche Unterlagen

- Bescheid über Sozialleistungen
Bitte legen Sie einen aktuellen Leistungsbescheid im Original vor.
- Ersatzbescheinigung (falls kein Original vorhanden ist)
 - Wenn Sie Leistungen nach dem SED-UnBerG erhalten:
Unter Vorlage lediglich des Informationsschreibens kann keine Ausstellung des berlinpasses erfolgen. Sollten Sie diese Leistungen beziehen und nicht mehr im Besitz eines Bescheides sein, erhalten Sie vom Landesamt für Gesundheit und Soziales eine Ersatzbescheinigung. Unter Vorlage dieser Bescheinigung wird Ihnen der berlinpass ausgestellt.
 - Wenn Sie Leistungen aus einem anderen Bundesland beziehen:
Wenn Sie nicht mehr im Besitz eines Bewilligungsbescheides sind, wenden Sie sich bitte an die jeweilige Leistungsbehörde des anderen Bundeslandes und beantragen dort eine Ersatzausfertigung.
- Personaldokument
zum Beispiel Ihr Personalausweis oder Ihr Reisepass
- den aktuell ausgestellten berlinpass
- ein Passfoto nach dreimaliger Verlängerung
Das Foto darf nicht beschädigt sein (nicht gelocht, nicht geknickt, ohne Prägespuren, Vorderseite ohne Stempel).

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- keine

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

wenige Minuten

Weiterführende Informationen

- berlinpass
<https://www.berlin.de/sen/soziales/soziale-sicherung/berlinpass/>
- berlinpass aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)
<https://service.berlin.de/dienstleistung/324466/>

Hinweise zur Zuständigkeit

- alle Bürgerämter
- Für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Personen mit Duldung oder Grenzübertrittsbescheinigung:

Flüchtlingsbürgeramt in Mitte:

Zuständig für die Bezirke Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf, Pankow, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Reinickendorf und Treptow-Köpenick.

Flüchtlingsbürgeramt in Charlottenburg-Wilmersdorf

Bürgeramt Hohenzollerndamm

Hohenzollerndamm 177

10713 Berlin

Zuständig für die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau

Informationen zum Standort

Bürgeramt I in Köpenick

Anschrift

Alt-Köpenick 21

12555 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

31.08.2020

Ab dem 1. September 2020 haben die Bürgerämter Treptow-Köpenick für Sie wie folgt geöffnet:

Montag 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Dienstag 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr

Donnerstag 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Eine Terminbuchung ist online oder über die Behördenhotline ?115? möglich.

Besucherinnen und Besucher werden gebeten, im Bürgeramt unbedingt eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die Abstandsregeln zu beachten.

Es steht ein begrenztes Terminkontingent für dringende Anliegen bzw. Notsituationen zur Verfügung. Hierfür nehmen Sie bitte Kontakt zur Hotline 90297-2241, in der Zeit von Montag bis Freitag von 08:00 - 15:00 Uhr auf.

Für alle Notfallkundinnen und -kunden gilt: Die Prüfung und Entscheidung über Notfälle obliegt der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter der Hotline.

Der Informationstresen der Standorte bleibt aus Gründen des Gesundheitsschutzes vorerst weiterhin geschlossen.

Eine Vorsprache ohne Terminvereinbarung ist grundsätzlich nicht möglich.

Fertiggestellte Dokumente sind zu den genannten Öffnungszeiten ohne Termin ausschließlich im Bürgeramt 1 im Rathaus Köpenick abzuholen.

Wir bitten um freundliche Beachtung.

Ihr Amt für Bürgerdienste

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.

Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.

Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.

Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer durch die Tordurchfahrt Böttcherstraße

Öffnungszeiten

Montag: 07:30 - 15:30 nur mit Termin

Dienstag: 10:00 - 18:00 nur mit Termin

Mittwoch: 07:30 - 14:00 nur mit Termin

Donnerstag: 10:00 - 18:00 nur mit Termin

Freitag: 07:30 - 13:00 nur mit Termin

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Die aktuellen Öffnungszeiten gelten nur für Terminkunden. Die Abholung von Dokumenten ist ohne Termin möglich. Sonstige Spontankunden können nicht bedient werden.

Nahverkehr

S-Bahn Köpenick: S3

S-Bahn Spindlersfeld: S47

Bus Freiheit: 164, N67, N69, N90

Bus Rathaus Köpenick: 164

Tram Freiheit: 27, 60, 61, 62, 67, 68

Tram Rathaus Köpenick: 27, 60, 61, 62, 67, 68

Kontakt

Telefon: 115

Fax: (030) 90297-2845

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>

E-Mail:

<https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/formular.971704.php>

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 28.10.2020